

16.11.2017

AQI-B / Beratungen

### **Angebot über Beratungsleistungen bei der Fachwerksanierung**

Technische Beratungen bei der Fachwerksanierung, die nicht Leistungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, HOAI, sind, zum Beispiel zur:

- Ausfachung des Fachwerks
- Innendämmung
- Deckeninstandsetzung
- Außen- und Innenputz (Kalk und Lehm)

Die Beratung beinhaltet u.a. das Festlegen von Bauteilaufbauten, der Materialwahl und der bauphysikalischen Bewertung über das Standardverfahren zur Taupunktberechnung nach Glaser hinaus. Die zu beantwortenden Fragen können sich bei Bauherren, Handwerkern, Fachplanern oder Architekten stellen. Hier biete ich Hilfestellung in den Bereichen:

- Detailplanung
- handwerklich-technische Ausführung
- Angebot und Abrechnung

Es ist sinnvoll, wenn Sie anstehende Fragen bündeln und gut vorbereiten. Am besten senden Sie zuerst eine Email mit allen nötigen Informationen und Fragestellungen (Pläne, Skizzen, Fotos, jeweils kleiner als 1 MB) an [email@olaf-paproth.de](mailto:email@olaf-paproth.de). So kann auch direkt ein kurzfristiger Beratungstermin vereinbart werden.

Die Beratung erfolgt nach Vereinbarung telefonisch, per Email oder vor Ort gemäß den folgenden Honorarsätzen. Der Stundensatz beträgt 80,- €. Es wird im 30-Minutentakt abgerechnet. Dabei wird nach 15 Minuten aufgerundet, davor abgerundet. Das Honorar beträgt mindestens 150,- € pro Projekt für die erste Beratung und mindestens 80,- € für jede Folgeberatung (Bürostunden) bzw. 150,- € (Stunden vor Ort). Die geltende Umsatzsteuer wird hinzugerechnet.

Fahrtkosten werden mit 0,30 €/km berechnet. Eventuell anfallende Parkgebühren etc. werden zusätzlich vergütet. Alternativ werden die entstandenen Kosten öffentlicher Verkehrsmittel in Rechnung gestellt. Fahrzeiten bis zu einer Stunde sind kostenfrei, jede weitere Stunde wird mit dem o.g. Stundensatz berechnet.

Dieses Angebot ist in Anlehnung an die günstigen Honorarsätze für Sachverständigenleistungen des JVEG, Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz, berechnet. Umfassendere Planungsleistungen als Architektenleistung werden gemäß der HOAI, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI abgerechnet.

Ich hoffe Ihnen hiermit ein faires Angebot unterbreitet zu haben und freue mich auf Ihre Aufgaben.